



## Protokoll des Gemeinderates 6. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

**Datum:** 19. Januar 2022  
**Zeit:** 19.30 bis 21.30 Uhr  
**Ort:** Hybrid-Sitzung: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen / Videokonferenz  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin - Videozuschaltung

---

### Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales), Vorsitz
- 
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- 
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales) - Videozuschaltung

### Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz-GR (Stv. Bildung)
- Läubli Marcel, Ersatz-GR (Stv. Finanzen) - Videozuschaltung
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung) - Videozuschaltung

### Abwesend:

- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)

### Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**1**

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.1013

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

A-Geschäft

**2**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05 vom 3. November 2021

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 3. November 2021 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**3**

### Präsidiales/Schule: Update Covid-Massnahmen und Konsequenzen

4 Gesundheit  
43 Gesundheitsprävention  
432 Krankheitsbekämpfung, übrige  
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Aktenzeichen: 4320-20.0956

#### **Ausgangslage:**

Es wird auf die beiden Mitteilungen des VSEG bezüglich den Covid-Massnahmen in der Volksschule sowie der Neuauflage der Verordnung 3 des Kantons zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verwiesen.

- In der Volksschule gilt das Schutzkonzept Cocon+ (Maskenpflicht in den Innenräumen für SuS und LP für Sekundarstufe I und SuS ab 5. Klasse; keine Maskenpflicht für Kindergarten und 1. bis 4. Klasse, wenn keine weitere erwachsene Person anwesend; Gültigkeit bis voraussichtlich 24. Dezember 2021);
  - Gemeinderat und Kommissionen können ihre Beschlüsse neu wiederum per Videokonferenz fassen, wobei bei öffentlichen Sitzungen die Teilnahme an Videokonferenzen durch die Öffentlichkeit sicherzustellen ist; diese Verordnung gilt bis zur Aufhebung, längstens für zwölf Monate.
-

Eine kurzer Überblick über die aktuelle Lage wird notwendig sein, ebenfalls mit Bezug auf die Konsequenzen für die Planung der Anlässe in der Gemeinde.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Vergangene Woche wurde Thomas Hirsbrunner positiv getestet, wobei er vor dem Testergebnis noch kurz auf der Gemeindeverwaltung war. Dementsprechend wurden Vorsichtsmassnahmen getroffen und alle Mitarbeiterinnen haben sich vorsorglich testen lassen und sind erst nach dem negativen Resultat wieder im Büro erschienen.

#### Dorf - Brunch, 27. März 2022

Der Gemeinderat entschliesst sich, den Dorf - Brunch in die Sommermonate zu verlegen, in der Hoffnung, dass die Pandemiesituation die Durchführung des Anlasses zulässt. Allenfalls wäre auch eine Modifikation des Anlasses denkbar; Apéro draussen auf dem Areal des Schulhauses (Arena) oder ähnliches.  
Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, mit dem OK ein neues Datum zu fixieren.

#### Seniorenfahrt, 17. Juni 2022

Da die Seniorenfahrt erst für den 17. Juni 2022 geplant, kann diesbezüglich noch etwas abgewartet werden, wie sich die Situation und die Pandemie-Massnahmen entwickeln.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, ein geeignetes Ersatzdatum zu suchen und allenfalls auch eine Alternative (Apéro, Bratwurst oder ähnliches) für den Dorf - Brunch zu erarbeiten.
2. Über die Durchführung der Seniorenfahrt wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

---

B-Geschäft

**4**

### **Bau und Planung: Planungsmehrwertabschöpfung (Planungsausgleichsgesetz)**

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910.12

### **Ausgangslage:**

Im Rahmen der Ortsplanrevision verlangt das Amt für Raumplanung (und damit auch der Regierungsrat), dass die Gemeinde die Frage der gemäss dem durch den Kanton erlassenen Planungsausgleichsgesetz (PAG) obligatorischen Abschöpfung des durch Einzonung geschaffenen Mehrwertes regelt. Ohne Erlass eines Gemeindereglements gilt der minimale Satz von 20 % des erschaffenen Mehrwertes, wobei ohne Reglement der Kanton über die Mehrwertabschöpfung verfügt. Entsprechend ist es folgerichtig, wenn die Gemeinde die Mehrwertabschöpfung direkt regelt.

Wie erwähnt, erfasst der Ausgleich die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden (§ 5 Abs. 1 PAG) sowie die Mehrwerte bei definierten Kategorien von Umzonun-

gen (§ 5 Abs. 2 PAG). Das PAG regelt die Abgabetatbestände abschliessend. Aufzonen- oder der Erlass von Sondernutzungsplänen sind nicht abgabepflichtig.

Die kantonal gültige Abgabe beläuft sich auf 20% auf der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Ergreifung der planerischen Massnahme (Planungsmehrwert, entsprechend der Mehrwertabschöpfung). Die Entschädigung eines Minderwertes richtet sich nach den Bestimmungen über die materielle Enteignung gemäss Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Gemeinde ist zuständig für den Vollzug der Ausgleichsabgabe. Im Reglement ist zu bestimmen, wer für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe und die Berechnung der Höhe zuständig ist (§ 14 Abs. 1 und 4 PAG). Sofern die Gemeinde den kantonal bestimmten (minimalen) Abgabesatz von 20 Prozent erhöhen will (bis auf maximal 40 Prozent, § 8 Abs. 2 PAG), ist dies auch im Reglement festzulegen. Solange diese Regelung auf Gemeindeebene nicht erfolgt, ist der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) für den Beschluss über die Erhebung der Abgabe und die Berechnung der Höhe der Abgabe zuständig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Planungsausgleich auf dem gesetzlichen Minimum von 20 % zu belassen. In der Zukunft einzonbare Grundstücke sind aktuell lediglich noch denkbar im Bereich Grüttrasse-Hauptstrasse (Bündacker). Die Festlegung der Höhe der Mehrwertabschöpfung ist in die Kompetenz des Gemeinderates zu weisen. Die Verfügung über Guthaben im Fond ist unter Beachtung der Finanzkompetenzen grundsätzlich dem Gemeinderat zuzuweisen. Unter Verweis auf § 26 Abs. 3 verfügt der Gemeinderat über eine Kompetenz für Einmal-Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 40'000.-- pro Geschäft.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Der Gemeindepräsident hat einen Entwurf entsprechend der Vorlage des Kantons vorbereitet. Wobei nun gewisse Modifikationen vorgenommen werden könnten:

#### §2 Abgabesatz

Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von ... [z.B. 25 / 30 / 35 / 40] Prozent ausgeglichen.

#### §3 Verwendung - Absatz 3

Die Gemeinde fördert mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, namentlich Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.

#### §6 Zuständigkeit - Absatz 1

Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags ist ... [der Gemeinderat / die Bauverwaltung] zuständig.

#### §6 Zuständigkeit - Absatz 2

Insbesondere für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss ... [GO / ...] vorbehalten.

#### §7 Rechtsschutz - Absatz 1

Gegen Entscheide ... [des Gemeinderats / der Bauverwaltung] über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

GP Muralt Beat empfiehlt dem Gemeinderat die Entscheidungskompetenz dem Gemeinderat zu übertragen. Zu dem empfiehlt er dem Gemeinderat den Abgabesatz bei minimal 20% festzulegen.

Diskussion:

GR Mikolasek Thomas: Er würde es begrüßen, wenn der Abgabesatz für Privatpersonen möglichst gering wäre. Bei Firmen wäre dann ein höherer Satz angebracht, da diese in der Regel mehr Verkehr, Lärm etc. verursachen.

GR Dubach Reto: Je nachdem ist der Grundeigentümer bei der Umzonung noch keine Firma / Konzern, sondern immer noch eine Privatperson oder Landwirt.

GR Rindlisbacher Frank: Kann sich einen Abgabesatz von 25% bis 30% vorstellen. In Anbetracht, dass die Gemeinde dann Nutzniesserin ist /sein darf. Der grösste Mehrwert hat definitiv der Verkäufer.

Zur Diskussion für den Abgabesatz stehen schliesslich 20% oder 30% zur Auswahl. Der Gemeinderat entscheidet sich für einen Kompromiss von **25%**.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das vorliegende Reglement zum Planungsausgleich wird zuhanden der Vorprüfung genehmigt, wobei folgende Punkte ergänzt werden:
  - Der Abgabesatz (§2) für den Planungsmehrwert wird auf 25% festgelegt.
  - Die Zuständigkeit (§6 / §7) wird dem Gemeinderat übertragen.
2. Das angepasste Reglement wird dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Nach erfolgreicher Vorprüfung wird das Reglement dem Gemeinderat erneut und anschliessend der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Mitteilung an:
  - Amt für Raumplanung, Herr Sacha Peter, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
  - Bau- und Planungskommission

---

C-Geschäft

**5**

### **Finanzen - Volksinitiative „Jetzt si mir draa“**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1075

### **Ausgangslage:**

Die Volksinitiative mit dem Titel «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen ist nach der Unternehmenssteuerreform STAFF lanciert worden. Der Initiativ-Text lautet:

*"Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätes-*

*tens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst."*

Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 der Volksinitiative zwar zugestimmt, aber die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangt. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen führen, ohne aber den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden übermässig zu belasten. Zudem sollen die Steuerabzüge überprüft und die Katasterschätzung revidiert werden.

Der VSEG-Vorstand geht davon aus, dass die Vorlage gewisse Gemeindeexistenzen gefährden könne und hat sich einstimmig vor allem gegen die Initiative, aber grossmehrheitlich auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen, namentlich wegen den Steuerertragsausfällen, die sich insbesondere für die Gemeinden negativ auswirken würden. Die Gemeinden würden auf der Basis der Initiative mit Ausfällen in der Höhe von rund 51.3 Mio. Franken bzw. 135 Mio. Franken (ab 2030) und mit dem Gegenvorschlag schätzungsweise mit 28.7 Mio. Franken belastet, wobei die kantonalen Ausfälle sind deutlich geringer sind.

Die Steuerausfälle für Obergerlafingen prognostiziert der Kanton auf der Basis der Initiative bis 2029 auf Fr. 226'000 (-8%) und dann ab 2030 auf Fr. 565'000.-- (-21%); auf der Basis des Gegenvorschlages soll sich der Ausfall zulasten der Gemeinde Obergerlafingen auf Fr. 150'000.-- (-6%) belaufen.

Mit diesem gravierenden Steuerertragsausfall können nach Auffassung VSEG namentlich die den Gemeinden zugeschriebenen gesetzlich definierten Leistungsfelder, insbesondere die Bildung, Soziales und Alter ohne Gemeindesteuererhöhung nicht abgedeckt werden, wobei der VSEG davon ausgeht, dass mit diesen Steuersenkungsabsichten die Steuerkraft im Kanton und in den Gemeinden nicht nachhaltig gestärkt werden kann.

Der Kantonsrat soll das Geschäft in der Januar-Session behandeln. Der VSEG-Vorstand will sich für die Behandlung des Geschäftes im Kantonsrat sowie anschliessend für die Volksabstimmung in Stellung bringen, weshalb der Verband zu einer ausserordentlichen Generalversammlung (im Februar) einladen wird, die eventuell auf dem Zirkulationsweg durchgeführt wird, damit eine VSEG-Parole gefasst werden kann. Entsprechend werden die Gemeinderäte aufgerufen, ihrerseits die Delegierten zu instruieren.

### **Erwägungen:**

Ersatz GR Portmann Julian: Schliesst sich der Meinung von GP Muralt an. Steuern senken ist gut und recht, aber dann muss auch aufgezeigt werden, wo sonst eingespart werden kann. Und schliesslich bedeutet es, dass bei anderen die Steuern erhöht werden müssen.

GP Muralt Beat: Obergerlafingen hat nur eine Möglichkeit dies auszugleichen, nämlich die Steuern zu erhöhen. Obergerlafingen kann an dieser Kostenschraube, welche benötigt würde, nicht drehen und wäre auf das Parlament angewiesen.

GR Mikolasek Thomas: Ist der Meinung, dass mit einer Initiative wie dieser genau die Gemeinden wie Obergerlafingen gestraft werden. Obergerlafingen versucht die Strukturen und Infrastruktur möglichst schlank und ohne Luxus zu halten, deswegen haben dann solche Initiativen auch keinen Platz.

GR Dubach Reto: Wenn alle Gemeinden aufgrund dieser Initiative die Steuern erhöhen müssen, sind die Haushalte schlussendlich auch nicht mehr entlastet.

Die restlichen Gemeinderäte schliessen sich den vorangegangenen Meinungen vorbehaltlos an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident wird als Vertreter für die Gemeinde Obergerlafingen beauftragt, die Haltung des VSEG zu unterstützen.

---

C-Geschäft

### **6 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

### **7 Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuer- und Gebührenrechnungen (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

### **8 Präsidiales - Erneuerung Software / Neuer Wartungsvertrag**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.1007

### **Ausgangslage:**

Vorab wird auf Traktandum 235 der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2021 verwiesen. Der Gemeinderat hat an dieser Sitzung beschlossen, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberein Kompetenz für die Anschaffung einer passenden Software inklusive Cloud-Funktion zu erteilen.

Die Spurguppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, Thomas Beer und Ruedi Ziegler hat anschliessend erneut einen Offertvergleich gemacht, das Risiko diskutiert und

dabei festgestellt:

- Die Installation einer Cloud-Lösung wird auf jeden Fall extrem teuer.
- Dialog kann den Beginn der Implementierung erst per September 2022 garantieren, weshalb die Gemeinde mit Bezug auf die QR-Rechnungen ohnehin unter Druck gerät.
- Beide Systeme (Dialog und Axians-Infoma) konnten nie in einer "scharfen" Umgebung begutachtet werden, was sowohl Thomas Beer als auch Ruedi Ziegler als wünschenswert bezeichneten.
- Die Spurguppe erachtet den Umstand, dass Dialog erst im September 2022 mit der Implementierung beginnen kann, vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Schulungsbedarfes beim Personal als extrem risikobehaftet, zumal in der zweiten Jahreshälfte der Budgetprozess auf Hochtouren laufen muss, inklusive Erstellen der Gebührenrechnungen im November 2022.
- Axians ist zu einem reaktivieren des Wartungsvertrages WWSOFT zum Betrag von brutto Fr. 8'125.-- (entgegen der unterzeichneten Vereinbarung, aber gemäss Bestätigung per Mail von Axians) rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bereit, mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Reduktion (als Gutschrift) bei einem Wechsel auf Infoma.

Zudem orientiert der Gemeindepräsident über das Ergebnis der Besprechung mit Herrn Passaro (Axians) vom 11. Januar 2022.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Im Übrigen hat Axians versichert, dass die Software W&W nicht gefährdet sei, da immer noch rund 230 Unternehmen, respektive Gemeinden diese Software benutzen. Die Software wird somit immer noch gewartet und Axians hat ebenfalls bestätigt, dass W&W bis sicher 2023 (und allenfalls länger) betrieben werden soll. Vor diesem Hintergrund hat es der Gemeindepräsident als sinnvoll erachtet, den Vertrag zu reaktivieren, um nochmals etwas Zeit für eine detaillierte Evaluierung zu gewinnen.

Axians hat im Weiteren angeboten, dass die bestehende W&W-Lösung in die Cloud migriert werden könnte. Dies hätte eine Kostenerhöhung von rund Fr. 4'000.-- zur Folge. Wenn kein Produktwechsel gemacht würde, wäre dies gar als Vorbereitung für den Upgrade auf das Produkt Infoma anzusehen.

Zu beachten wäre dann, welche Vorteile die Cloudlösung in Bezug auf unseren Server hätte. Würde die Wartung wegfallen, wie lang ist die Lebensdauer von unserem Server? Bei diesem Punkt waren sich Ruedi Ziegler und Thomas Beer einig, dass man im Moment von einer Cloudlösung absieht und sich lieber noch etwas mehr Zeit für die Abklärung nimmt.

Für den Gemeindepräsidenten ist aktuell immer noch nicht klar, welche Lösung es schlussendlich sein soll. Er ist mit Herrn Passaro so verblieben, dass bis zu den Sommerferien 2022 geklärt werden soll, ob eine Cloudlösung für Obergerlafingen überhaupt Sinn macht. Der Gemeindepräsident wird diesbezüglich nochmals das Gespräch mit Ruedi Ziegler suchen.

Ruedi Ziegler hat zudem erwähnt, dass W&W nicht mehr weiter ausgebaut wird. Das bedeutet, wenn Obergerlafingen weiter digitalisiert werden soll, W&W klar an seine Grenzen kommt. Beispielsweise das Kreditorenmanagement mit Belegen einscannen und verarbeiten wäre mit W&W sicher nicht möglich. Aber in den kommenden 4 Jahren wird sich die Software-Landschaft samt Kosten für Cloudlösung vermutlich noch weiter verändern.



Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
2. Die Reaktivierung des Wartungsvertrages für die bestehende WWSoft-Lösung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 bis längstens Ende Dezember 2024 mit einer jährlichen Wartungspauschale von brutto Fr. 8'125.-- wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
  - Ruedi Ziegler, GemHelp
  - Thomas Beer

---

C-Geschäft

**9**

### **UWEKO: Gebührenrechnung Abfall, Einsprache (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**10**

### **UWEKO: Gebührenrechnung Abfall, Einsprache (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**11**

### **UWEKO: Gebührenrechnung Abfall, Erlassgesuch (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

12

## UWEKO: Gebührenrechnung Wasser / Abwasser, Einsprache (\*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

### Ausgangslage:

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

13

## UWEKO - Schiessanlage EG Obergerlafingen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

161 Militärische Verteidigung

1612 Schiessanlage

Aktenzeichen: 1612-18.0781

### Ausgangslage:

Bekanntlich hat der Kanton im Rahmen der Pilotphase die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Obergerlafingen saniert. Der eigentliche Zeigerstand (Graben mit Scheiben-Halterungen) befand sich auf dem Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 343, welches der Einwohnergemeinde gehört. Der eigentliche Kugelfang lag auf dem Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 304, welches der Bürgergemeinde gehört. Dieses Grundstück (304) ist aktuell (noch) im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet.

Mit Schreiben vom 10. November 2021 teilt nun das AfU mit, dass die Altlastensanierung durchgeführt wurde und ein guter Teil des belasteten Materials (ab GB Obergerlafingen Nr. 304) entsorgt bzw. recycelt wurde. Ab der Parzelle Nr. 343 ist nur gerade das Material geführt worden, welches den Sanierungswert von 200 mg Blei/kg überschritten hat. Beim abgeführten Volumen handelt es sich immerhin um 747 t. Der Betonabbruch (Zeigerstand) hat sich auf ein Volumen von 18 t belaufen.

Soweit die Bleikonzentration nun sich immer noch im Rahmen der Richtwerte bewegt (bis zu 200 mg Blei/kg) gilt der damit "belastete" Boden als harmlos und nicht dekontaminiert und wird aus dem Kataster der belasteten Standorte wie erwähnt entlassen. Dagegen bleibt die betroffene Parzelle (304) im Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden eingetragen. Daraus resultiert jedoch keine Nutzungs- oder gar Veräusserungsbeschränkung.

Da ohnehin die der Einwohnergemeinde gehörende Parzelle Nr. 343 hiervon nicht betroffen ist, hat der Gemeindepräsident die Frist für die Einreichung einer Stellungnahme bis zum 10. Dezember 2021 verstreichen lassen.

Darüber hinaus wird beantragt, auf das Verlangen einer (anfechtbaren) Feststellungsverfügung zu verzichten.

### Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des Amtes für Umwelt vom 10. November 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Auf das Ausstellen einer (anfechtbaren) Feststellungsverfügung wird verzichtet.
3. Mitteilung an:
  - Bürgergemeinde, 4564 Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**14**

### **Einladungen**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

#### 1. Kantonaler Bevölkerungsschutz Tag

2. / 3. März 2021, Zivilschutzkompetenzzentrum (ziko), Industriezone Klus 17 in Balsthal

GR Thomas Mikolasek wird aus beruflichen Gründen vor Ort sein. Interessierte Gemeinderäte können sich direkt anmelden (Details siehe Anmeldung im GeVer).

#### 2. Behördenvorstellung 2022 - Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS

Sonntag, 20. Februar 2022, 19.00 Uhr, im Stadttheater Solothurn  
Anmeldungen können bei der Gemeindeschreiberin deponiert werden.

---

D-Geschäft

**15**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

#### Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Bemerkungen

#### Soziales (Natascha Baumberger):

- Spitex Wasseramt: Renate Misteli hat aus dem Vorstand Verein Spitex Wasseramt per Ende 2021 demissioniert. Der Vorstand sucht als Ersatz vorzugsweise eine Frau aus dem HR-Bereich.

#### Bildung (Reto Dubach):

- Coronamassnahmen vor allem Maskenpflicht ab der ersten Primarklasse hat grosse Wellen geschlagen, wurde jedoch wie vom Kanton vorgegeben umgesetzt.

#### Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Unter Verweis auf die Mitteilung des AVT vom 8. Dezember 2021 ist der Einwohnergemeinde Obergerlafingen für die Umsetzung des Massnahmenpaketes aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation bezüglich Einführung von Tempo 30 ein Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 30'000.-- überwiesen worden.
- Frank Rindlisbacher orientiert darüber, dass die Planungskommission einen Ingenieur (BSB) für die Überprüfung der Wirkung der Tempo 30-Massnahmen beigezogen hätte, nicht nur in den fraglichen Abschnitten Waldstrasse und Birkenstrasse, sondern flächendeckend.
- Ortsplanrevision: Orientierungs- und Mitwirkungsanlass mit Aktenauflage und Sprechstunden, vom 10. bis 23. Januar 2022

#### Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Bemerkungen

#### Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Abfall: Daniel Friedli hält fest, dass mit der Firma Reusser Rückmeldungen, dass nicht autorisierte Abfallsäcke mitgenommen würden, besprochen worden sei.
- Wasserzähler in den Liegenschaften: die Kontrolle, ob sämtliche Liegenschaften für die Fernablesung des Wasserverbrauches erfasst seien, ist noch pendent.

#### Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Thomas Mikolasek hält fest, dass der Feuerwehrrat ein Videoreglement für die visuelle Überwachung sensibler Orte im Feuerwehrmagazin nach Vorprüfung durch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn in Kraft gesetzt hat.

#### Jugend, Kulturelles und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Die Jungbürgerfeier findet am 3. September 2022 statt.

#### Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- keine Bemerkungen

#### Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

---

D-Geschäft

**16**

#### **Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.5

#### **1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn**

Es wird auf die Radarstatistik pro Oktober, November und Dezember 2021 verwiesen, wobei im weder im Oktober, November noch Dezember 2021 in Obergerlafingen Kontrollen durchgeführt wurden.

## 2. Homepage

Frank Rindlisbacher regt an, die Homepage in eine modernere Form zu bringen. Iris Kerschbaum wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung die aktualisierten Offerten präsentieren.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin